Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 6 (1999)
Heft: 1

Artikel: Tote im Bundesarchiv : die vergessenen Gefallenen und Verwundeten des Bürgerkrieges von 1847 in der Schweiz
Autor: Osterwalder, Daniel
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-16579

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

TOTE IM BUNDESARCHIV

DIE VERGESSENEN GEFALLENEN UND VERWUNDETEN DES BÜRGERKRIEGES VON 1847 IN DER SCHWEIZ

DANIEL OSTERWALDER

Der Bürgerkrieg von 1847, der sogenannte Sonderbundskrieg, wird in der Historiographie[1] durchweg als unblutiger Krieg dargestellt, der zudem nur während weniger Wochen den Alltag in der Schweiz erschütterte. Diese Interpretation führte sogar dazu, dass der Bürgerkrieg beschönigend als Bruderzwist[2] abgehandelt wurde. Im Rahmen dieses Aufsatzes will ich der Frage nachgehen, ob der Bürgerkrieg von 1847 die Bezeichnung «unblutig» wirklich verdient; angesichts der etwa 150–200 Toten und den etwa 10'000 Hospitalisierten eine doch eher gewagte Zuschreibung. Um diese Frage genügend stark auszuleuchten, halte ich der Historiographie einerseits die weiter unten erwähnten Gedenkstätten entgegen, die zur Erinnerung an einzelne Gefallene errichtet wurden, und versuche andererseits anhand kaum beachteter Quellen[3] zu erklären, weshalb der Toten und Verwundeten nicht erinnert wurde und wird.

Die unter der Regie des eidgenössischen Oberfeldarztes Karl Flügel[4] erstellten Toten-, Verwundeten- und Krankenverzeichnisse[5] dienten in erster Linie dazu, detailliert eine Art Kranken- und Unfallgeschichte des Bürger-krieges von 1847 zu schreiben. In zweiter Linie wurden diese Verzeichnisse von der Tagsatzung als Entscheidungsgrundlage verwendet, um nach dem Bürgerkrieg Verwundete, Erkrankte und Hinterbliebene – eingeteilt in Klassen – finanziell zu unterstützen.

Geschichte ist immer erinnern und vergessen. Um Erinnerung auch räumlich festmachen zu können, haben Pierre Nora und andere *lieux de mémoire*[6] eingeführt, die eine Verbindung herstellen sollen zwischen Erinnerung und Nation, beispielsweise in Form von Denkmälern, Festen, Feiern, Kult, Ritual und eigentlichen Nationalfeiern.[7] «Lieux de mémoire» seien aber auch, so Nora weiter, «Orte, die die Funktion von Gedenkstätten haben […], oder Gedenkzeremonien […], oder auch Embleme, […] Wahlsprüche». Weiter kann es «sich um bestimmte erinnerungswürdige Persönlichkeiten, um typische Institutionen oder grundlegende Gesetzeswerke handeln. […] Das Spektrum der möglichen Untersuchungsgegenstände ist daher praktisch unbegrenzt.»[8]

Die wenigen «Gedenkstätten», die infolge des Sonderbundskriegs errichtet wurden und die an einzelne Gefallene erinnern, oder die immer wieder her-

vorgehobenen «erinnerungswürdigen Persönlichkeiten» wie Dufour, Ochsenbein, Stämpfli, von Segesser oder Siegwart-Müller könnten als *lieux de mémoire* gelesen und verstanden werden, nicht aber die Toten, Verwundeten und Erkrankten, denn diese fielen dem Vergessen anheim. Für dieses Vergessen weiss die oben angeführte Definition von Nora keinen Ort der Erinnerung, weshalb die Toten, Verwundeten und Erkrankten im Folgenden als *non-lieux de mémoire* betrachtet werden.
Letztendlich stellt aber auch der Bürgerkrieg von 1847 einen *non-lieux de mémoire* dar, weil er weder auf seiten des neuen Bundesstaates noch auf seiten des Sonderbundes zum *lieu de mémoire* wurde.

GEDENKSTÄTTEN ZUR ERINNERUNG AN DEN BÜRGERKRIEG VON 1847

In historischen Untersuchungen, die sich dem Schwerpunkt «Erinnerung» oder «nationale Identität» in der Schweiz widmen, wird hervorgehoben, dass diese Erinnerung in Form von Kulten entweder mit den mittelalterlichen Schlachten oder aber mit dem 2. Weltkrieg in Verbindung stehe.[9] Sogenannte Nationalfeiern, die auf Ereignisse im 19. Jahrhundert Bezug nähmen, seien – da kaum vorhanden – zu vernachlässigen. Dies stimmt nicht ganz. Einerseits sind auch vom Bürgerkrieg von 1847 verschiedene Gedenkstätten bekannt, andererseits wurden in verschiedenen Kantonen regelrechte Nationalfeiern abgehalten, die einem europäischen Vergleich durchaus standhalten können.
Als *lieux de mémoire* der Ereignisse von 1847 kämen verschiedene Dörfer und Städte[10] in Frage, in denen aber nur kleinere Denkmäler stehen. Mit Ausnahme eines Bildstöckleins in Gisikon handelt es sich dabei um sehr kleine Obelisken (jener in Solothurn als Relief). Keines erinnert den Bürgerkrieg als solchen, vielmehr wird nur an einzelne Gefallene auf seiten der Tagsatzungsarmee erinnert. Eigentliche Einweihungsfeiern dieser Denkmäler oder gar sogenannte Nationalfeiern gab es nicht. Vielmehr wurden sie am Jahrestag eines Gefechts oder einer Beerdigung in einer schlichten Feier errichtet. Einzig von Gisikon sind mehrere Feiern im Detail bekannt, weil das Erinnerungsmal mehrmals verschwand. 1984, 1991 und 1997 fanden jeweils im Rahmen eines Dorffestes Gedenkfeiern statt, die aber wenig mit den in der Literatur erwähnten Gefallenenfeierlichkeiten[11] gemeinsam hatten. Ritual, Kult und Symbolik der bekannten Nationalfeiern fehlten gänzlich.
Interessant ist aber, dass für die EinwohnerInnen von Gisikon durchaus Grund bestanden hätte, sich nicht nur einzelner Gefallener zu erinnern. Die Verhandlungsprotokolle von Gisikon vermitteln unter anderem einen Eindruck

vom Schrecken des kurzen Gefechts und den Folgen für Gisikon.[12] Gisikon meldete dem Kriegskommissariat am 29. Januar 1848 eine Schadensumme von 20'929 Franken. Diese setzte sich neben vielem anderen aus der Entwendung von «Früchten, Schnaps, Gläsern, Flaschen, Tuch, 16 Weiber Scheuben, Hemter, […] Jüppe, […] Gletteisen»[13] zusammen. Drei Jahre später bat die Gemeinde den Regierungsrat um Erlass der Kostenbeteiligung am Strassenbau, weil «unsere Gemeinden vor nicht ferner Zeit durch die unseligen Kriegsereignisse und deren Folgen, durch Bivouaks, Einquartierungen, Militärlasten und dergleichen auf eine Weise hingenommen wurde, wie sich nur mit Schauer und Wehmuth daran zurückdenken lässt; wie mancher Familienvater nachher nicht mehr wusste, woraus seiner Familie ihr Leben fristen, womit sie bekleiden».[14] Dass dies im Laufe der Jahre vergessen ging, erstaunt insbesondere auch vor dem Hintergrund der grossangelegten Jahrhundertfeiern von 1898 beziehungsweise 1899 in Nidwalden[15] und im Wallis,[16] an denen nicht nur die vielen Toten und Verwundeten, sondern auch die Verwüstungen samt Folgekosten in den Vordergrund gehoben wurden, um sich als Nation zu feiern.[17] Deshalb auch ist die Gedenkstätte in Gisikon eher ein *non-lieu* denn ein *lieu de mémoire*.

DIE GEFALLENEN- UND VERWUNDETENVERZEICHNISSE DES OBERFELDARZTES KARL FLÜGEL

Die Forschung, die sich auch nach Buchers «Geschichte des Sonderbundskrieges» wenig mit dem Bürgerkrieg von 1847 befasst hat, interessierte sich bis anhin vor allem für die Gegensätze zwischen den Kriegsparteien.[18] Die neuere Gesamtdarstellung von Remak verglich den Sonderbundskrieg mit dem amerikanischen Sezessionskrieg, blieb aber etwas gar nahe an Buchers Ausführungen.[19]

Im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg von 1847 wurde immer der unblutige Verlauf des militärischen Konfliktes hervorgehoben und mit der Angabe der kleinen Anzahl verstorbener Soldaten[20] unterstrichen. Mit Ausnahme von Bucher und Remak fehlen aber die Verzeichnisse von Flügel als Belegstelle. Dies ist deshalb von Interesse, weil Flügel in den erwähnten Verzeichnissen festhält, dass aufgrund fehlender oder unvollständiger Rapporte noch nichts Abschliessendes zur Anzahl der Verwundeten und Gefallenen gesagt werden könne. Obwohl Flügel die Unvollständigkeit der Verzeichnisse vermerkt, spricht er Ende Juni 1848 bereits von 119 verstorbenen Soldaten auf Tagsatzungsseite und 36 auf seiten des Sonderbundes.[21] Im Minimum fielen dem Bürgerkrieg demnach 153 Soldaten zum Opfer. Da Flügel von den Sonderbundskantonen ab Dezember 1847 keine neuen Informationen zu Toten, Verwundeten und

Erkrankten erhielt, darf angenommen werden, dass im Bürgerkrieg zwischen 190 und 200 Soldaten ihr Leben liessen.[22]

Dem «summarischen General-Rapport über den Gesundheitszustand bei den eidgenössischen Truppen» zufolge wurden 10'361 Soldaten auf Tagsatzungsseite hospitalisiert, wovon Ende Juni 1848 7051 als geheilt entlassen werden konnten. 3612 Soldaten galten weiter als dienst- und arbeitsunfähig. Damit wurde praktisch jeder zehnte aufgebotene Soldat auf Tagsatzungsseite zumindest hospitalisiert. Von den hospitalisierten Soldaten wurde knapp ein Zehntel angeschossen oder erlitt einen Knochenbruch. An Katarrh, Rheuma/Arthritis und Gastritis litt wiederum je ein Zehntel der Hospitalisierten. Dazu kamen Erkrankungen wie die Syphilis und leichtere Verwundungen (Verstauchungen, Quetschungen, Blutergüsse). Knapp ein Fünftel der Soldaten wurde zudem von Scabies, einer Krätzmilbe, befallen.

Das Leid und der Schrecken wurden nicht nur tabellarisch erfasst, sondern auch verschiedenen Klassen zugewiesen und schliesslich quantifiziert. Verwundete und Hinterbliebene, weniger die vielen Erkrankten, erfuhren nach dem Krieg eine relativ grosszügige finanzielle Abgeltung.[23]

Verwundete erhielten Pensionen und Steuern, einerseits aus spontanen Liebesgaben, andererseits aus einem Fonds[24] gespiesen, der vor allem aus den Sanktionszahlungen von Neuenburg und Appenzell Innerrhoden herrührte. Neu wurden «alte, arbeitsunfähige Eltern, deren Sohn, und unmündige oder gebrechliche Geschwister, deren Bruder im eidgenössischen Dienst umgekommen und die alleinige oder wesentliche Stütze der Seinigen war,» in den Kreis der Unterstützungsberechtigten aufgenommen, denn «wo immer der ernste Dienst des Vaterlandes die alleinige oder wesentliche Stütze einer Familie absorbirt hat, da soll die heilige Pietät, auf welcher die Familien und ihr Glück ruhen, vom Vaterlande adoptirt und geübt werden».[25] Damit traten die Hinterbliebenen über den gefallenen Sohn oder Bruder in eine Beziehung mit dem Staat, mit der Nation.

Weiter von Belang war die Höhe der ausbezahlten Pensionen und Steuern. Insgesamt wurden an 662 Personen 105'374.83 Franken verteilt, wovon knapp 75'000 Franken Hilfsbedürftigen aller Kantone und weitere 30'000 Franken nur Hilfsbedürftigen der Tagsatzungskantone zugute kamen. Weitere 228 Personen erhielten eine Unterstützung in der Gesamthöhe von beinahe 40'000 Franken. Der neue Bundesstaat gab damit 1848 mehr als 145'000 Franken für Hinterbliebene und Verwundete aus, ein im Vergleich mit den damaligen Ausgaben beträchtlicher Betrag. Auch nach 1848 erfuhr die Unterstützung eine Fortsetzung. Ein Verwundeter aus dem Bürgerkrieg von 1847 erhielt beispielsweise bis 1876 eine Pension. Bei einem anderen Soldaten resultierte nach seinem Ableben aus der Obduktion die Nachzahlung von Pensionen an die Witwe.

Gestützt auf Karl Flügels Rapport teilte die Tagsatzung alle Toten und Verwundeten drei Klassen zu. Diese wiederum wurden unterteilt in je drei Untergruppen. Die Zuweisung entschied letztlich über die individuelle Höhe der Unterstützungsleistung, die zwischen 40 und 300 Franken betrug. 20 Soldaten wurden aus dieser Klassifikation ausgenommen. Deren Hinterbliebene erhielten eine Ehrenmeldung, weil sie über ausreichend grosse finanzielle Eigenmittel verfügten.
Entscheidend für die Einteilung in eine Klasse war in erster Linie die Art der Verwundung oder des Todes. Wer im Gefecht fiel und den «Heldentod» starb, verdiente auch die höchste Auszeichnung. Gleiches galt für die Art der Verwundung. Wer nur leichte Verletzungen davontrug oder aber nicht von aller Schuld für die Verwundung oder den Tod «freigesprochen» werden konnte, wurde der Klasse 3 zugewiesen und musste mit einer Unterstützung von maximal 100 Franken vorliebnehmen. Auch Erkrankte fanden keine Aufnahme in die erste Klasse. Hinterbliebene von im Spital Verstorbenen erhielten nur mehr 70 Franken. Die geringste Unterstützung kam jenen zuteil, die am Tod selber schuld waren und beispielsweise vom Heustock fielen oder an «natürlichen Pocken»[26] verstarben. Weiter von Bedeutung waren die familiäre Lage und die ökonomische Situation für die Zuteilung in eine Klasse.

1848: ZEIT DER VERSÖHNUNG

Die eingangs aufgeworfene Frage, ob der Bürgerkrieg von 1847 als unblutiger Krieg bezeichnet werden kann, darf mit Fug und Recht verneint werden. Die Verzeichnisse von Karl Flügel zeigen eindeutig, dass der Sonderbundskrieg – wie jeder andere Krieg auch – schrecklich, leidvoll und blutig gewesen war. Die Anschlussfrage, weshalb der Toten und Verwundeten, dem Leid allgemein, nicht gedacht wurde, ist etwas schwieriger zu beantworten. Der Hinweis von Nora,[27] dass *lieux de mémoire* ohne symbolische Praxis nicht entschlüsselbar seien (dies gilt auch für die *non-lieux de mémoire),* erleichtert aber die Beantwortung.
Im Umgang mit Tod und Verwundung zeigt sich eine spezifische symbolische Praxis. Die angeführten, teilweise hohen Unterstützungsleistungen hatten zur Folge, dass das Gedenken in eine andere Richtung geleitet wurde. Nicht Emotion prägte die Erinnerung an die Toten und Verwundeten, sondern instrumentelle Vernunft der Bürokratie. Symbolisch griff der Staat den Hinterbliebenen und Verwundeten unter die Arme und trat an die Stelle des gefallenen Sohnes, Mannes oder Vaters. Dadurch prägte sich in Erinnerung an die Toten ein – wenn überhaupt – sehr verhaltener Gedächtniskult aus, blieben die

Toten, Verwundeten und Erkrankten des Bürgerkrieges von 1847 vergessen. Nicht die in der Historiographie oft hervorgehobene Versöhnung, sondern die hohen Unterstützungsbeiträge führten zu dieser verhaltenen Erinnerung, zu dieser Geschichte hinter vorgehaltener Hand.

Anmerkungen

1 Diese Zuschreibung erstmals bei Erwin Bucher, *Die Geschichte des Sonderbundskrieges,* Zürich 1966.
2 So auch der Titel der Darstellung von Joachim Remak, *Bruderzwist nicht Brudermord. Der Schweizer Sonderbundskrieg von 1847,* Zürich 1997.
3 Bundesarchiv Bern, Register Nr. D 1635, *Manuskript zum Verzeichnis der in den verschiedenen gegen den Sonderbund gelieferten Gefechten Gefallenen und Verwundeten der eidgenössischen Armee. Zusammengetragen aus den Rapporten der Divisions-, Spital- und Korps-Ärzte, durch den eidgenössischen Oberfeldarzt, Dr. Flügel.* Dieses Manuskript wurde spätestens am 17. Dezember 1847 fertiggestellt. Ein zweites Verzeichnis geht auf den 14. Juni 1848 zurück, ein drittes, das *Nachträgliche Verzeichnis der Gefallenen- und Verwundeten der eidgenössischen Armee* wird ebenfalls mit 1848 datiert. Parallel dazu trug Karl Flügel die Informationen der Divisions-, Spital- und Korpsärzte zusammen und lieferte mit diesen Grundlagen ausgerüstet einen *Bericht des eidgenössischen Oberfeldarztes über den Gesundheitszustand bei der eidgenössischen Armee* ab, der als *Relation über den Gesundheitsdienst bei der eidgenössischen Armee während dem Sonderbundsfeldzug im Oktober und November 1847* 1849 in Bern in Druck ging.
4 Karl Flügel, 1788–1857, Arzt in Le Locle 1810, in Bern 1814, bernischer Oberfeldarzt 1835, eidgenössischer Feldarzt 1841, Organisator auf dem Gebiet des militärischen Gesundheitswesens. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, Bern 1926, 183.
5 Vgl. Anm. 3.
6 Pierre Nora, «Entre Mémoire et Histoire. La problématique des lieux», in Ders., *Les Lieux,* Bd. 1, Paris 1986, XV–XLII; Ders., «Das Abenteuer der Lieux de mémoire», in Etienne François, Hannes Sigrist, Jakob Vogel (Hg.), *Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 110), Göttingen 1995, 83–92. Tacke merkt kritisch an, dass die *lieux de mémoire* bei Nora «eindeutig als Gedächtnisorte des als politische, republikanische und d. h. französische Einheit konstituierten Staates» zu verstehen sind. Vgl. Charlotte Tacke, *Denkmal im sozialen Raum. Nationale Symbole in Deutschland und Frankreich im 19. Jahrhundert* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 108), Göttingen 1995, 15 f.
7 Darunter werden Feiern verstanden, anlässlich derer die Bevölkerung an einer gemeinsamen symbolischen Kultur teilhaben soll. Dies soll die Zugehörigkeit zur Nation verstärken. Nicht nur die Armee, sondern auch die kultische Feier war der Ort, an dem «sich die Nation mit sich selbst bekannt machte». Vgl. Ute Frevert, «Soldaten, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit», in Thomas Kühne (Hg.), *Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne,* Frankfurt a. M., New York 1996, 69–87.
8 Nora, Das Abenteuer (wie Anm. 6), 85 f.
9 Manfred Hettling, «Das Denkmal als Fetisch – Rütli und Tell», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), 46–55; Georg Kreis, «Die Konstruktion einer nationalen Identität – Rückblicke in die ältere Vergangenheit», in *Die Schweiz unterwegs.* Schlussbericht des Nationalen Forschungsprogramms 21 «Kulturelle Vielfalt und nationale Identität», Basel, Frankfurt a. M. 1993; Ders., «Gefallenendenkmäler in kriegsverschontem Land. Zum politischen Totenkult der Schweiz», in Michael Jeismann, Reinhart Koselleck (Hg.), *Der poli-*

tische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994, 129–144. Kreis zufolge musste kein «Sinn dringlich gestiftet, kein kollektives Trauma bewältigt werden. Das Sterben hielt sich so sehr im Rahmen des Üblichen, dass es keiner speziellen Rechtfertigung bedurfte.» Ebd., 130.

10 Dieter Wicky, «Das Gefecht von Geltwil vom 12. November 1847», in *Geltwil, Isenbergschwil,* Geltwil 1997, 9–18; Hans Greiner, «Bei Geltwil gefallen, in Strengelbach beigesetzt», *Zofinger Tagblatt,* 13. 11. 1997, 3; Daniel Schneller, Benno Schubiger, *Denkmäler in Solothurn und in der Verenaschlucht. Ein Führer zu den Denkmälern und Gedenktafeln in Solothurn und Umgebung,* Solothurn 1989, 35.

11 Hettling, *Das Denkmal* (wie Anm. 9), 47.

12 Gemeindearchiv Gisikon, *Verhandlungsprotokoll des Gemeinderats von Gisikon,* Bd. 1: 1831–1858, 122–128.

13 Gemeindearchiv Gisikon (wie Anm. 12), 128.

14 Ebd., 122.

15 Eine kritische Darstellung der sog. Überfallfeier (u. a. Gewichtung der Gedenkfeiern unter den Aspekten der Nationalisierung oder der religiösen Überhöhung) fehlt. Alle Hinweise finden sich in *Nidwaldner Volksblatt* 37 (17. 9. 1898), 2; *Nidwaldner Volksblatt* 38 (9. 9. 1898), 2.

16 Thomas Antonietti, «Pfynfeier von 1899. Form und Bedeutung eines Erinnerungsrituals», in Alexandra Moulin, Thomas Antonietti (Hg.), *1798: Revolution im Wallis,* Sitten 1998, 275–293.

17 Allgemein vgl. dazu Matthias Weishaupt, «Bruderliebe und Heldentod. Geschichtsbilder und Geschichtskultur in Festreden am schweizerischen Schützenfest in Glarus 1847», in Andreas Ernst, Albert Tanner, Matthias Weishaupt (Hg.), *Revolution und Innovation. Die konfliktreiche Entstehung des schweizerischen Bundesstaates von 1848,* Zürich 1998, 61–78; Kreis, *Gefallenendenkmäler* (wie Anm. 9), 130.

18 Bucher, *Geschichte des Sonderbundskrieges* (wie Anm. 1); Heidi Borner, *Zwischen Sonderbund und Kulturkampf. Zur Lage der Besiegten im Bundesstaat von 1848* (Luzerner Historische Veröffentlichungen 11), Luzern, Stuttgart 1981; Bruno Steiner, *Die eidgenössische Militärjustiz unter General Dufour im Sonderbundskrieg 1847/1848. Ein Forschungsbericht zur Entstehungsgeschichte der modernen schweizerischen Militärstrafrechtspflege* (Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte 8), Zürich 1983; Olivier Reverdin, *La guerre du Sonderbund. Vue par le général Dufour,* Genf 1987 (2. Auflage); Fritz Häusler, Der letzte Kriegseinsatz einer bernischen Heereseinheit, *Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern* 75 (1992), 101–292; Hans-Rudolf Fuhrer, *Der Sonderbundskrieg 1847. Bürgerkrieg, Religionskrieg oder Bundesexekution?* (Militärgeschichte zum Anfassen 7), Au 1996; Carlo Moos, *Fragen an den Sonderbund* (Der Geschichtsfreund 149), Stans 1996, 83–193; Ders., «Im Hochland fiel der erste Schuss. Bemerkungen zu Sonderbund und Sonderbundskrieg», in Thomas Hildbrand, Albert Tanner, *Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat von 1848,* Zürich 1997, 161–177; Hilmar Gernet, *Luzerns heiliger Krieg. Eine historische Reportage zum Sonderbundskrieg 1847 und den Gefechten auf Luzerner Boden,* Luzern 1997; Marco Jorio, «Gott mit uns. Der Bund des Sonderbundes mit Gott», in Andreas Ernst, Albert Tanner, Matthias Weishaupt (Hg.), *Revolution und Innovation. Die konfliktreiche Entstehung des schweizerischen Bundesstaates von 1848,* Zürich 1998, 245–258.

19 Remak (wie Anm. 2).

20 Bucher (wie Anm. 1), 518, nennt 98, Fuhrer (wie Anm. 18), 12, nennt 86 (bzw. 112), Moos (wie Anm. 18), 169, nennt 98 und Remak (wie Anm. 2), 212, nennt 93 Tote.

21 Flügel (wie Anm. 3), 42 f.

22 Es sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass Flügel die Verzeichnisse im Laufe seiner Tätigkeit immer wieder auf den neuesten Stand zu bringen versuchte. Nachgeführt wurden aber nur die Zahlen der Toten, Verwundeten und Erkrankten der Tagsatzungsarmee. Ab Dezem-

ber 1847 erhielt Flügel von seiten des Sonderbundes keine näheren Informationen über Tote, Verwundete und Erkrankte.

23 Bundesarchiv Bern, Registernr. D 1323, *Bericht der von der hohen Tagsatzung niedergesetzten Kommission, betreffend die Vertheilung der sämmtlichen milden Gaben; ebd., Kommissionalgutachten an die hohe Tagsatzung über den Bericht und die Anträge des eidgenössischen Kriegsrathes, vom 11. September 1848 vom 17. September 1848;* ebd., *Der eidgenössische Kriegsrath an die Tagsatzung.*

24 Nach Bucher, *Sonderbundskrieg* (wie Anm. 1), 448, entsprang die Äufnung eines Fonds «aus dessen Zinsen die im Dienste der Eidgenossenschaft Verwundeten und die Hinterlassenen der Gefallenen Unterstützung finden sollten. Der Fonds wurde später in die Winkelriedstiftung umgewandelt.»

25 *Kommissionalgutachten* (wie Anm. 23), 2 f.

26 *Eidgenössischer Kriegsrath* (wie Anm. 23), 19.

27 Nora, Das *Abenteuer* (wie Anm. 6), 84 f.; Tacke, *Denkmal* (wie Anm. 6), 16 f.

RESUME

MORTS AUX ARCHIVES FEDERALES. MORTS ET BLESSES OUBLIES DE LA GUERRE CIVILE DE 1847 EN SUISSE

Cet article examine les omissions de la mémoire de la guerre civile de 1847 auxquelles s'opposent le culte des morts et diverses fêtes nationales organisées dans les cantons suisses à la fin du XIX[e] siècle. L'analyse porte sur la liste des morts et des blessés au sein des troupes fédérales ainsi que sur un rapport de la Diète fixant le montant des indemnités versées par l'Etat: deux «non-lieux de mémoire» du conflit militaire de 1847.

Si les ouvrages portant sur la guerre civile suggèrent le plus souvent que le conflit n'a pas été aussi terrible en raison de sa brièveté et du faible nombre de ses victimes, les listes établies par Karl Flügel et la répartition des secours offrent une autre image. Selon une estimation prudente, il y eut deux fois plus de soldats morts que ne le concèdent les ouvrages. La liste de K. Flügel fut également utilisée pour la distribution des secours. Morts et blessés furent classés selon les critères suivants: «honneur», «situation familiale» et «ressources économiques». L'honneur militaire était le critère le plus important pour établir cette classification.

En conclusion, il est permis de penser que les souvenirs de la guerre civile de 1847 sont moins liés à la volonté de réconciliation mise en exergue par l'historiographie qu'aux montants très élevés des secours.

(Traduction: Chantal Lafontant)